

Vorlage Nr.: KTB/096

21.02.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	12.03.2002	7
Kreistag	Landrat	18.03.2002	6

Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen vom 05.07.2001

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die nachstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen vom 05.07.2001:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen vom 05.07.2001:

Artikel 1

Der § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen wird wie folgt geändert:

„Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf 60 Sitzungen im Jahr begrenzt.“

Artikel 2

Artikel 1 tritt am 01.05.2002 in Kraft.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				gez. i. V. Scholze

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Hauptsatzung in ihrer Fassung vom 05.07.2001 sieht eine Begrenzung der Zahl der Fraktionssitzungen von 24 vor.

Um dadurch ggf. entstehenden finanziellen Nachteilen der Fraktionsmitglieder vorzubeugen, soll die Zahl der Sitzungen auf 60 erhöht werden.